

Grenzänderung Neudau-Neudauberg

„Nach der Änderung der Gemeindegrenzen im Zuge der Gemeindestrukturreform mit 1. Jänner 2015 erfährt unsere Gemeinde mit 1. Jänner 2021 eine weitere Grenzänderung, diesmal zu Neudauberg als Folge der Regulierungsmaßnahmen an der Lafnitz ab den ausgehenden 1970er-Jahren. Damit ändert sich diese Grenze erstmals seit dem Jahr 1043, also seit fast 1.000 (!) Jahren.“ informiert LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch.
Die Lafnitz ist bekanntlich seit dem Jahr 1043 eine Staats-



und seit der Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich eine Bundesländergrenze. Für die Menschen zu beiden Ufern der Lafnitz war dieser Fluss im Selbstverständnis aber nie eine Grenze, sondern **seit Jahrhunderten immer eine verbindende Klammer zwischen „hüben und drüben“**. Man sieht das nicht nur an den Gemeindennamen wie z.B. Neudau auf der steirischen sowie Neudauberg auf der burgenländischen Seite, sondern die Menschen links- und



rechtsufrig der Lafnitz haben seit rund 700 Jahren – das hat mit der Besiedelung der heute burgenländischen Gemeinden von den steirischen Muttergemeinden aus zu tun – auch eine **ganze Fülle an Gemeinsamkeiten** wie z.B. eine jeweils gemeinsame Pfarre, bis vor kurzem ein gemeinsames Postgebiet, gemeinsame Vereine oder sogar bundesländerübergreifende Einsatzorganisationen wie beispielsweise die Feuerwehr, welche sich ebenfalls treffenderweise Neudau-Neudauberg nennt.

Die **steirischen und burgenländischen Gemeinden im mittleren Lafnitztal** von Wörth bis Bierbaum auf der steirischen Seite sowie von Wörterberg bis Deutsch-Kaltenbrunn auf der burgenländischen Seite sind auch in einem **gemeinsamen Hochwasserschutzverband mit Sitz in Neudau** zusammengefasst, dessen ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender stets der jeweilige Neudauer Bürgermeister war bzw. ist. Im Rahmen dieses Verbandes hat man ab den ausgehenden 1970er-Jahren Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes im Raum Neudau, Burgau und Burgauberg-Neudauberg gesetzt, welche



teilweise die alten Flussmäander durchstoßen haben, sodass die Steiermark teilweise nachfolgend linksufrig



sozusagen zu liegen kam und das Burgenland teilweise rechtsufrig. Im Denken der Menschen ist linksufrig aber stets immer nur das Burgenland und rechtsufrig immer nur die Steiermark gewesen, da die Flussmitte seit 1043 eben die Verwaltungsgrenze bildete. In der Praxis ergaben sich für die betroffenen Gemeinden nicht nur in der Verwaltung, sondern vor allem in der Raumordnung oder dem Wegeerhaltungsbereich Schwierigkeiten, weil man ja immer nur für das jeweils eigene Bundesland oder die jeweilige eigene Gemeinde

zuständig war. Mit anderen Worten, eine nicht immer ganz unkomplizierte Situation.

Im Jahr 2010 entschlossen sich daher die beiden steirischen **Marktgemeinden Neudau und Burgau** sowie die **burgenländische Partnergemeinde Burgauberg-Neudauberg, übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse** zu fassen, **wo nach dem Willen der Gemeinden die Flussmitte wieder die Verwaltungsgrenze bilden soll.** Diese übereinstimmenden Beschlüsse wurden damals auch an die beiden Ämter der steirischen sowie der burgenländischen Landesregierung übermittelt. Nach nun einem Jahrzehnt des Hin und Her erhielten die Gemeinden heuer die Nachricht, dass ihrem Wunsch nun **mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021** entsprochen wird, da auch die beiden Landesregierungen alle nötigen Beschlüsse gefasst sowie auch die beiden Landtage in der Steiermark sowie im Burgenland alle nötigen Landesgesetze bezüglich Grundstücksabtäusche, Wegeerhaltung, Raumordnung etc. beschlossen haben.